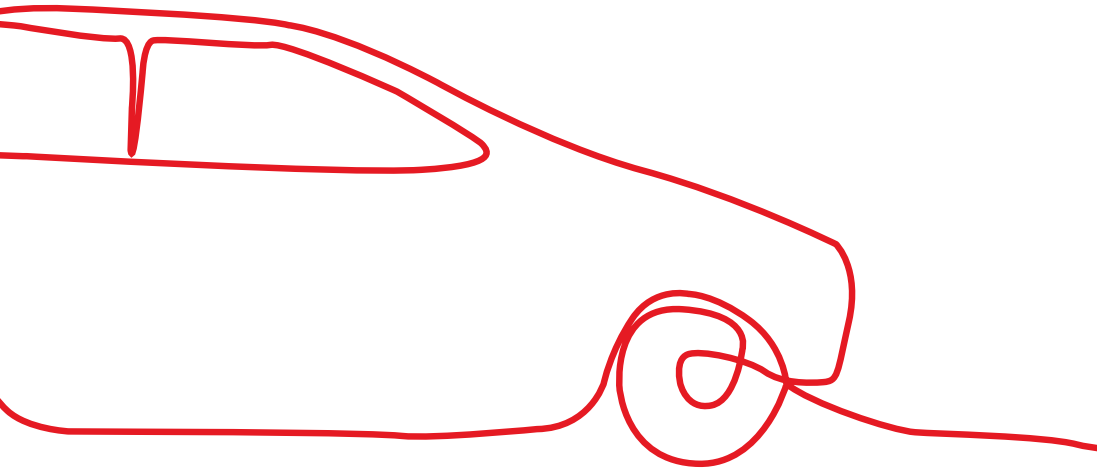
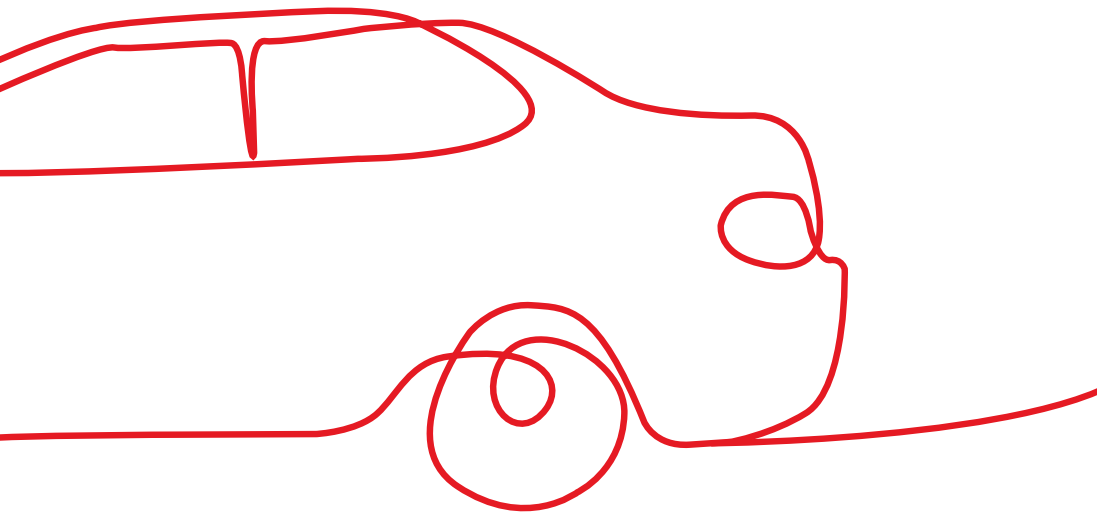


Alles was Sie brauchen,
um beruhigt und sicher zu fahren.





Schutzbrief



Schutzbrief

I Schutzbrief für das versicherte Fahrzeug	4
Fahrzeug	
Örtlicher Geltungsbereich	
Leistungen	
Optionale Leistungsbestandteile	6
II Schutzbrief für Personen	8
Versicherte	
Örtlicher Geltungsbereich	
Leistungen	
III Ärztlicher Notdienst	13
Versicherte	
Örtlicher Geltungsbereich	
Leistungen	
IV Deckungsausschlüsse	15

Schutzbrief

Der Schutzbrief von Línea Directa gliedert sich in drei große Kapitel, die folgende Leistungen umfassen: Hilfe für das versicherte Fahrzeug, Personenhilfe und ärztlicher Notdienst

Im Kapitel IV sind alle Kfz-Schuttbrief-Ausschlüsse zusammengefasst.

Um eine der im Schuttbrief garantierten Leistungen anzufordern, müssen Sie mit Línea Directa über nachstehende Telefonnummern Kontakt aufnehmen, die 24 Stunden am Tag für Sie da sind:

- In Spanien können Sie uns kostenlos unter der Nummer **900 123 013** kontaktieren.
- Im Ausland erreichen Sie uns unter folgenden Nummern: **00 800 120 80 123 / 00 34 91 807 42 58**.

Línea Directa erbringt ausschließlich Leistungen, die bei ihrer Servicezentrale angefordert und von dieser autorisiert werden.

Um Anrecht auf die beschriebenen Leistungen zu haben, müssen Sie eine gültige Police besitzen und mit der Zahlung der Versicherungsprämie auf dem Laufenden sein. Sie können aufgefordert werden, den letzten Zahlungsbeleg des laufenden Jahres vorzuweisen.

Der Versicherte hat das Service-Formular auszufüllen, das ihm der von Línea Directa bestellte Mechaniker vorlegt. Sollte für den geleisteten Service eine Zahlung erbracht werden müssen, so erhält der Versicherte die entsprechende Quittung.

I Schuttbrief für das versicherte Fahrzeug

Fahrzeug

Das Fahrzeug mit dem Kennzeichen, das in den Individuellen Bedingungen der mit Línea Directa abgeschlossenen Versicherungspolice aufscheint.

Örtlicher Geltungsbereich

Die Schuttbrief-Leistungen gelten in Spanien und ganz Europa, sowie in den Mittelmeeranrainern. Die Hilfe wird vor Ort geleistet, also ab der Stelle, an der sich das versicherte Fahrzeug wegen Fahruntauglichkeit befindet, ausgenommen in jenen Fällen, für die ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist.

Leistungen

Sie sind in den Artikeln I bis 8 beschrieben.

Artikel I.- Notreparatur am Schadensort

Kann das versicherte Fahrzeug die Fahrt aus eigener Kraft nicht fortsetzen, so erbringt Línea Directa die nötige technische Hilfe, um seine Fahrbereitschaft direkt am Schadensort wiederherzustellen, **sofern die Notreparatur in einem Zeitraum von maximal 30 Minuten ausgeführt werden kann**. Kann die Reparatur nicht in 30 Minuten vorgenommen werden, so kommt der nachfolgende Artikel zur Anwendung.

Kann das Fahrzeug aufgrund von Treibstoffmangel die Fahrt nicht fortsetzen, so bringt es unser Abschleppdienst zur nächsten Tankstelle.

Im Fall eines geplatzten oder platten Reifens erbringt **Línea Directa** die nötige Hilfe zum Ersetzen des beschädigten Reifens durch das Reserverad.

Die Kosten für den Treibstoff und die bei der Reparatur benötigten Ersatzteile, sowie die Verkehrsstrafen, die gegen den Fahrer wegen des mangelnden Treibstoffes verhängt werden könnten, sind ausdrücklich von der Deckung ausgeschlossen.

Artikel 2.- Abschleppkosten

a Abschleppkosten in Spanien: Kann das Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall die Fahrt aus eigener Kraft nicht fortsetzen und bei Bruchschäden der Verglasung übernimmt **Línea Directa** die Abschleppkosten bis **zur nächst liegenden offiziellen Vertragswerkstatt der Automarke oder zu der von Ihnen gewählten Werkstatt, sofern diese gleich oder weniger weit entfernt ist.**

b Abschleppkosten im Ausland: Kann das Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall die Fahrt aus eigener Kraft nicht fortsetzen, übernimmt **Línea Directa** die Abschleppkosten bis zum **nächst gelegenen offiziellen Vertreter der Automarke oder zur nächst gelegenen Fachwerkstatt. Die maximale Entfernung beträgt 100 km.**

Artikel 3.- Versand der Ersatzteile

Erfolgt der Unfall oder die Panne mehr als 25 km von dem ständigen Wohnsitz des Versicherten entfernt, liefert **Línea Directa** auf schnellstmöglichem Weg die zur Reparatur nötigen Ersatzteile. Diese Leistung wird nur dann erbracht, wenn **das Gewicht der Ersatzteile 50 kg nicht übersteigt und wenn es nicht möglich ist, diese am Schadensort zu beschaffen.**

Línea Directa übernimmt die Transportkosten und streckt nötigenfalls die Anschaffungskosten der Ersatzteile vor. In diesem Falle hat der Versicherte diesen Betrag vorher durch einen Dritten bei dem Versicherer zu deponieren oder in dem von **Línea Directa** angegebenen Geldinstitut einzuzahlen.

Artikel 4.- Bergung

Überschlägt sich das Fahrzeug oder ist es durch einen Unfall von der Straße abgekommen und kann aus eigener Kraft nicht auf diese zurückfahren, sorgen wir für die Wiederherstellung seiner Fahrbereitschaft oder seinen Abtransport durch einen Abschleppwagen. **Diese Leistung wird für Fahrzeuge erbracht, die auf normalen, rechtmäßig zugänglichen und befahrbaren Verkehrswegen verkehren. Der Höchstbetrag für diese Leistung beträgt 300 Euro.**

Artikel 5.- Abtransport des Fahrzeugs bei Unfall, Panne oder Diebstahl

Erleidet das Fahrzeug einen Unfall oder eine Panne in einer Entfernung von mehr als 25 km vom ständigen Wohnsitz des Versicherten und kann nicht innerhalb von fünf Werktagen repariert werden, übernimmt Línea Directa die Transportkosten für das Fahrzeug bis zu der dem ständigen Wohnsitz des Versicherten am nächsten gelegenen offiziellen Vertragswerkstatt der Automarke.

Die selbe Leistung wird im Falle eines Diebstahls erbracht, wenn das Fahrzeug nach Rückkehr des Versicherten an seinen ständigen Wohnsitz aufgefunden wird.

Artikel 6.- Außerbetriebsetzungskosten

Übersteigen im Falle eines Unfalls oder einer Panne die Reparaturkosten den Handelswert des Fahrzeuges, übernimmt Línea Directa die Kosten für seine Außerbetriebsetzung an dem Ort, wo es sich befindet. Sollte dies nicht möglich sein, übernimmt sie die Transportkosten bis zu einem Ort, an dem die Außerbetriebsetzung erfolgen kann.

Diese Leistung wird erbracht, wenn sich das versicherte Fahrzeug mehr als 25 km vom ständigen Wohnsitz des Versicherten entfernt befindet. Sie kann nicht zu der im obigen Artikel beschriebenen Leistung addiert werden.

Artikel 7.- Kosten für Fahrzeugunterstellung

Sollte das versicherte Fahrzeug nach einer Panne, einem Unfall, einer Entwendung oder einem Diebstahl in einer Entfernung von über 25 km vom ständigen Wohnsitz des Versicherten unter-

gestellt werden müssen, so trägt Línea Directa die Kosten dafür bis in der Höhe von 160 Euro.

Artikel 8.- Erlangung und Versand von Zweitschlüsseln

Bei Verlust oder Entwendung der Fahrzeugschlüssel außerhalb des spanischen Hoheitsgebiets und mehr als 25 km vom ständigen Wohnsitz des Versicherten entfernt wird Línea Directa mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen, ein Duplikat der Schlüssel zu beschaffen und dieses dem Versicherten auf schnellstmöglichem Wege an den Ort, an dem er sich befindet, zu senden. Die Leistungsgrenze liegt bei 125 Euro.

Damit diese Leistung erbracht werden kann, muss der Versicherte die Kenndaten der Schlüssel angeben oder die Adresse des Wohnsitzes, in dem sich ein Duplikat der Schlüssel befindet.

Optionale Leistungsbestandteile

Die in diesem Abschnitt angeführten Leistungen sind zusätzlich und müssen ausdrücklich gebucht werden.

Vergewissern Sie sich, ob in Ihrer Police diese Leistungen gebucht sind.

Artikel 9.- Ersatzfahrzeug

Ist das Fahrzeug aufgrund der in diesem Artikel angeführten Ursachen und Zeitspannen nicht fahrbereit, kann dem Versicherten ein Ersatzfahrzeug

zur Verfügung gestellt werden. Dieses kann höchstens der Gruppe C angehören. Dabei gilt die Klassifizierung der Leihfirmen in der Gegend, in der das Fahrzeug gemietet wird.

Ursachen der Fahrunfähigkeit

a Jeglicher Schaden, der es dem Fahrzeug unmöglich macht, aus eigener Kraft die Fahrt fortzusetzen und für dessen Behebung mehr als 24 Stunden benötigt werden. In diesen Fällen kann nach Billigung des Reparaturkostenvoranschlags seitens **Línea Directa** für einen Zeitraum von maximal fünf Tagen ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt werden. Pannen des versicherten Fahrzeugs sind ausdrücklich von dieser Deckung ausgeschlossen.

b Bei Totalschaden wird ein Ersatzfahrzeug für einen Zeitraum vom maximal 15 Tagen bereitgestellt. Als Totalschaden versteht man Schäden, deren Reparaturkosten den Handelswert des Fahrzeugs übersteigen.

c Wird das Fahrzeug gestohlen, kann man ab 24 Stunden nach dem Anzeigedatum bis zur Auffindung des Fahrzeugs über ein Ersatzfahrzeug verfügen. Der maximale Zeitraum für diese Leistung beträgt 30 Tage. Unerlässliche Vorbedingung für das Erbringen dieser Leistung ist, dass der Versicherte **Línea Directa** den Diebstahl meldet und ihr die diesbezügliche Anzeige übermittelt, bevor er die Leistung anfordert.

Die in diesem Artikel angeführten Leistungen können nicht miteinander oder zu der in Art. 11 c) beschriebenen Leistung addiert werden. Sie hängen von der Verfügbarkeit der Leihfirmen in der Gegend und deren Mietbedingungen (z. B. Garantie mittels Kreditkarte, erforderliches

Mindestalter, etc.) ab.

Alle Zeiträume werden in aufeinanderfolgenden Kalendertagen berechnet. **Línea Directa** erbringt ausschließlich Leistungen, die bei ihrer Servicezentrale angefordert und von dieser autorisiert werden. Ist es aus irgend einem Grund unmöglich, ein Ersatzfahrzeug bereitzustellen, entrichtet **Línea Directa** eine finanzielle Entschädigung in der Höhe von 30 Euro pro Tag innerhalb der bei den jeweiligen Schadenereignissen vorgesehenen Zeiträume.

Der Versicherte kann in jeder Versicherungsperiode höchstens dreimal Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug erheben, und stets unter der Voraussetzung, dass die oben angeführten Umstände gegeben sind.

Línea Directa überweist den Betrag für die finanzielle Entschädigung auf das Konto, das der Versicherungsnehmer für die Abbuchung der Prämienzahlungen bestimmt hat.

Artikel 10.- Erweiterter Abschleppdienst

Bei Unfällen, Glasschäden oder Pannen in Spanien, Frankreich, Portugal, Andorra und Gibraltar, die die Weiterfahrt des Fahrzeugs aus eigener Kraft unmöglich machen, übernimmt **Línea Directa** die Abschleppkosten bis zu der von dem Versicherten gewählten Werkstatt in Spanien.

Erfolgt der Schaden oder die Panne in einem anderen als die oben genannten Länder, übernimmt **Línea Directa** die Abschleppkosten bis zur nächst gelegenen offiziellen Vertragswerkstatt der

Automarke oder zur Werkstatt seiner Wahl, sofern diese gleich oder weniger weit entfernt ist. Die maximale Entfernung beträgt 100 km.

II Personen-Schutzbrief

Versicherte

Alle Insassen, die sich auf Fahrten mit dem versicherten Fahrzeug berechtigterweise in diesem befinden.

Örtlicher Geltungsbereich

Die Schutzbrief-Leistungen decken die Insassen auf allen Fahrten mit dem versicherten Fahrzeug in Spanien und ganz Europa, sowie in den Mittelmeeranrainerstaaten. Die Deckung beginnt ab 25 km Entfernung von dem ständigen Wohnsitz des Versicherungsnehmers, wenn dieser auf dem spanischen Festland liegt, und ab 10 km wenn sich sein Domizil auf den Kanarischen Inseln oder den Balearen befindet.

Leistungen

Sie sind in den Artikeln 11 bis 28 beschrieben.

Artikel 11.- Hilfeleistung für Personen im Falle von Pannen, Unfällen, Entwendung oder Diebstahl des Fahrzeuges

Kann das Fahrzeug wegen Panne, Unfall, Entwendung oder Diebstahl die Fahrt nicht fortsetzen und die Reparatur kann nicht am Schadenstag erfolgen, so kann der Versicherte unter folgende Leistungen wählen, die nicht addiert werden können.

a Unterbringung für maximal vier Nächte in einem Hotel mit einer Kategorie bis zu 4 Sternen

b Die Fahrt zum ständigen Wohnsitz oder auch zum Zielort, sofern die Reisekosten zu diesem nicht die Kosten für die Heimfahrt übersteigen. Der Versicherer entscheidet, welches Transportmittel am angebrachtesten ist.

c Bereitstellung eines Ersatzfahrzeuges der Gruppe C mit unbegrenzter Kilometerzahl für einen Zeitraum von höchstens 24 Stunden. Diese Leistung hängt von der Verfügbarkeit der Mietwagenfirmen und deren Mietbedingungen ab.

Artikel 12.- Fahrtkosten des Versicherten zum Abholen seines Fahrzeugs

In den Fällen b) und c) des obigen Artikels übernimmt **Línea Directa** die Fahrtkosten des Versicherten oder einer von ihm bestimmten Person zum Abholen des Fahrzeugs, sobald dieses wieder fahrbereit ist. Die selbe Leistung wird im Falle eines Diebstahls erbracht, wenn das Fahrzeug in fahrbereitem Zustand wieder aufgefunden wird.

Artikel 13.- Kosten für einen verlängerten Hotelaufenthalt

Wenn der Versicherte auf einer Fahrt mit dem versicherten Fahrzeug erkrankt oder einen Unfall erleidet, durch die seine Rückkehr unmöglich

gemacht wird, übernimmt **Línea Directa** Kosten des verlängerten Aufenthalts für maximal 10 Nächte in einem Hotel mit einer Kategorie bis zu 4 Sternen. Es ist in diesem Fall ein ärztlicher Befund zu erbringen.

Artikel 14.- Heimfahrt des Versicherten vom Krankenhaus

Wird der Versicherte in ein Krankenhaus eingeliefert, sorgt **Línea Directa** für seine Rückkehr zu seinem ständigen Wohnsitz in Spanien sobald er transportfähig ist.

Artikel 15.- Übernachtungskosten der restlichen Insassen des Fahrzeugs

Erkrankt der Versicherte unerwartet oder erleidet einen Unfall während einer Reise und muss in ein Krankenhaus eingeliefert werden, übernimmt **Línea Directa** die Übernachtungskosten der restlichen Insassen in einem Hotel mit einer Kategorie bis zu 4 Sternen bis zur Wiederherstellung des Versicherten und für einen Höchstzeitraum von 10 Nächten. Es ist in diesem Fall ein ärztlicher Befund zu erbringen.

Artikel 16.- Rückfahrt der restlichen Insassen des Fahrzeugs

Wenn einer oder mehrere Versicherte wegen Krankheit oder Unfall in ein Krankenhaus eingeliefert werden und dieser Umstand den restlichen Insassen die Heimfahrt in dem Fahrzeug unmöglich macht, sorgt **Línea Directa** für ihre Rückfahrt zu ihrem ständigen Wohnsitz in Spanien oder die Fahrt zu dem Ort, wo der Versicherte eingeliefert ist.

Artikel 17.- Begleitung von Minderjährigen oder Behinderten

Reist der aufgrund von Erkrankung oder Unfall ins Krankenhaus eingelieferte Versicherte nur in Gesellschaft von seinen minderjährigen Kindern oder Personen, die wegen ihres Gesundheitszustandes besondere Hilfeleistungen benötigen, vermittelt **Línea Directa** deren Abholung durch eine Begleitperson, die auch vom Versicherten bestellt sein kann, und die Rückfahrt zu ihrem ständigen Wohnsitz. Sie trägt die durch An- und Rückreise entstehenden Kosten.

Artikel 18.- Entsendung eines Chauffeurs

In folgenden Fällen entsendet **Línea Directa** einen Chauffeur, um das Fahrzeug abzuholen und die Insassen zu ihrem ständigen Wohnsitz in Spanien oder zu ihrem Zielort zu transportieren:

a Wenn der versicherte Fahrer in seine Heimat zurückgeführt oder unter den in Art. 29 angeführten Umständen abtransportiert wird.

b Bei Tod des versicherten Fahrers.

c Bei Erkrankung oder Unfall des versicherten Fahrers, die ihm das Fahren unmöglich machen.

Dies gilt nur, wenn keiner der Insassen befähigt ist, das Fahrzeug an seiner Statt zu führen. **Línea Directa** übernimmt nur die durch den Chauffeur verursachten Kosten unter Ausschluss von Ausgaben wie Benzinkonsum, Autobahn- und Mautgebühren, sowie sonstige fahrzeugbezogene Unkosten.

Artikel 19.- Überführung des Versicherten im Todesfalle

Stirbt der Versicherte im Laufe einer Fahrt mit dem versicherten Fahrzeug, übernimmt **Línea Directa** die Kosten für die angemessene Überführung des Verstorbenen vom Ort des Todes bis zum Bestattungsort in Spanien. Die **Bestattungskosten** sind ausgeschlossen.

Artikel 20.- Transport der restlichen Insassen bei Tod des Versicherten

Befanden sich weitere Insassen in dem Fahrzeug auf der Reise mit dem verstorbenen Versicherten, übernimmt **Línea Directa** außerdem die Kosten für deren Rücktransport zu ihrem ständigen Wohnsitz in Spanien oder zum Bestattungsort des Verstorbenen.

Artikel 21.- Rückreise des Versicherten aufgrund des Todes eines Familienangehörigen

Muss der Versicherte seine Reise abbrechen, weil seine EhepartnerIn, Geschwister oder Familienangehörige bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad in aufsteigender Linie verstorben oder schwer erkrankt sind, bzw. einen Unfall erlitten, organisiert **Línea Directa** die Reise zu dem Ort des Geschehnisses in Spanien und übernimmt die anfallenden Kosten. Der Versicherte hat **innerhalb von 15 Tagen** die Unterlagen zu erbringen, die das Ereignis beweisen, das zur Erbringung dieser Leistung geführt hat.

Außerdem übernimmt **Línea Directa** nötigenfalls die Kosten für die Rückreise des Versicherten an den Ort, an dem er sich vor Erfolgen des Geschehnisses befand.

Artikel 22.- Kosten für Rechtsbeistand im Ausland

Wird gegen den Versicherten aufgrund eines Verkehrsunfalls im Ausland ein Verfahren eingelei-

tet, erstattet ihm **Línea Directa** die Ausgaben für einen eventuell in Anspruch genommenen Dolmetscher, Anwalt und/oder Prozessvertreter zurück. **Die Deckungsgrenze dieser Leistung liegt bei 1500 Euro.**

Die Wahl und Bestellung des Dolmetschers, Rechtsanwaltes oder Prozessvertreters obliegt in allen Fällen dem Versicherten, der seine Ausgaben mittels der entsprechenden Rechnungen belegen muss.

Artikel 23.- Kosten für Kautions im Ausland

Wird gegen den Versicherten aufgrund eines Verkehrsunfalls im Ausland ein Verfahren eingeleitet, stellt ihm **Línea Directa** für seine Kautions eine Vorauszahlung **bis maximal 6.020 Euro** zur Verfügung. Beantragt der Versicherte diese Leistung, so hat er sich schriftlich zu verpflichten, die vorgestreckte Summe in einer Frist von höchstens drei Monaten ab Antragsdatum zurückzuzahlen.

Sollte dem Versicherten der vorgestreckte Betrag vor Ablauf dieser Frist rückerstattet werden, ist er verpflichtet, diesen sofort an **Línea Directa** zurückzuzahlen.

Línea Directa behält sich das Recht vor, von dem Versicherten eine Bürgschaft oder Sicherheit zu verlangen, um die Rückzahlung des vorgestreckten Betrags zu garantieren.

Artikel 24.- Wiederbeschaffung und Zustellung von Gepäck

Bei Entwendung von Gepäck, persönlichen Gegenständen und Dokumenten berät **Línea Directa** den Versicherten bei der Anzeigerstattung. Wenn bei Diebstahl, Verlust oder Abhandenkommen die Gegenstände wiedererlangt werden, sorgt **Línea Directa** für deren Zustellung an den Ort, an dem sich der Versicherte befindet oder an seinen ständigen Wohnsitz in Spanien.

Artikel 25.- Übermittlung dringlicher Benachrichtigungen 24 Stunden am Tag

Línea Directa übernimmt es, im Auftrag der Versicherten dringliche Mitteilungen bezüglich der von diesen Leistungen gedeckten Geschehnissen weiterzuleiten.

Artikel 26.- Vorstreckung von Geldmitteln

Befindet sich der Versicherte auf einer Auslandsreise und ist aufgrund von Diebstahl, Gepäckverlust, Erkrankung oder Unfall ohne Barmittel oder erleidet das Fahrzeug eine Panne oder einen Unfall und der Versicherte benötigt Geldmittel, um die Reparatur zu bezahlen, sorgt **Línea Directa** für die Zustellung von **maximal 1.600 Euro**. Der Versicherte hat diesen Betrag vorher durch einen Dritten bei dem Versicherer zu depo-

nieren oder in dem von **Línea Directa** angegebenen Geldinstitut einzuzahlen.

Artikel 27.- Beschaffung von Ersatzpapieren

Línea Directa übernimmt die Kosten bzgl. der Formalitäten für die Beschaffung der zur Repatriierung des Versicherten nach Spanien nötigen Ersatzpapiere, wenn diesem während einer Auslandsreise aufgrund eines Unfalls, Entwendung oder Diebstahls sein Personalausweis, sein Führerschein, der Fahrzeugbrief oder der Fahrzeugschein abhanden gekommen ist.

Línea Directa übernimmt weder für den durch diese Gegebenheiten verursachten Schaden noch für die unrechtmäßige Nutzung dieser Dokumente durch Dritte eine Verantwortung.

Artikel 28.- Transport von Haustieren

Línea Directa übernimmt die Transportkosten für Haustiere, deren **Gewicht 75 kg nicht übersteigt**, die den Versicherten begleiten, wenn dieser entsprechend einer kraft dieser Police gedeckten Leistungen zu seinem Wohnsitz gebracht werden muss.

III. Ärztlicher Notdienst

Versicherte

Alle Inassen, die sich auf Fahrten mit dem versicherten Fahrzeug berechtigterweise in diesem befinden, gelten als versichert.

Örtlicher Geltungsbereich

Die Schutzbrief-Leistungen decken das versicherte Fahrzeug auf allen Reisen in Spanien und Europa, sowie in den Mittelmeeranrainerstaaten. Die Deckung beginnt ab 25 km Entfernung von dem ständigen Wohnsitz des Versicherungsnehmers, wenn dieser auf dem spanischen Festland liegt, und ab 10 km wenn sich sein Domizil auf den Kanarischen Inseln oder den Balearen befindet.

Leistungen

Sie sind in den Artikeln 29 bis 34 beschrieben.

Artikel 29.- Krankentransport von Verletzten oder Kranken

Erkrankt der Versicherte auf einer Reise mit dem Fahrzeug oder erleidet er einen Unfall, der laut ärztlichem Ermessen einen Transport des Patienten nötig macht, sorgt **Línea Directa** für die geeigneten Transportmittel zu einem Krankenhaus, das über die nötigen Einrichtungen verfügt, und übernimmt die Transportkosten.

Zu diesem Zweck stellt **Línea Directa** dem Versicherten ihr medizinisches Team zur Verfügung,

das in Zusammenarbeit mit dem ihn behandelnden Arzt über die Notwendigkeit und die dienlichsten Mittel zur Überführung in das am besten geeignete Krankenhaus in dem Land, in dem der Versicherte die ersten ärztlichen Hilfeleistungen aufgrund des Unglücksfalles erhielt, entscheidet.

Artikel 30.- Anreise einer Begleitperson bei Krankenhausaufenthalten

Wird der Versicherte in ein Krankenhaus eingeliefert und dauert seine Hospitalisierung voraussichtlich länger als zwei Tage, vermittelt **Línea Directa** die Reise aus Spanien (Hin- und Rückfahrt) eines Verwandten oder einer von dem Versicherten bestimmten Person, um ihn im Krankenhaus und auf der Heimreise zu begleiten.

Artikel 31.- Übernachtungskosten der Begleitperson

Wenn die im obigen Artikel beschriebene Leistung erbracht wird, übernimmt **Línea Directa** zuzüglich die Aufenthaltskosten der Begleitperson für maximal 10 Nächte in einem Hotel mit einer Kategorie bis zu 4 Sternen.

Artikel 32.- Medizinische Auslagen im Ausland

Línea Directa übernimmt im Ausland anfallende Kosten für die von einem Arzt angeordnete ärztliche Betreuung, chirurgische Eingriffe und Medikamente, Krankenhausaufenthalte und Rettungswagen, wenn diese auf eine Erkrankung oder einen Unfall während einer Auslandsreise des Versicherten zurückzuführen sind. Die Leistungsgrenze liegt bei 6.020 Euro.

geschlossen und müssen vom Versicherten bei Lieferung bezahlt werden.

Artikel 33.- Zahnarztspesen im Ausland

Wenn der Versicherte auf einer Auslandsreise eine zahnärztliche Behandlung benötigt, übernimmt Línea Directa die Kosten für die Behandlung bis zu maximal 160 Euro.

Artikel 34.- Zustellung von Medikamenten ins Ausland

Benötigt der Versicherte auf einer Auslandsreise Medikamente, die für seine medizinische Behandlung unentbehrlich und in seinem Aufenthaltsort nicht beschaffbar sind, übernimmt es der Versicherer, diese zu beschaffen und dem Versicherten an seinem Aufenthaltsort zuzustellen. Línea Directa übernimmt keine Verantwortung für nicht stattgefundene oder verspätete Zustellungen, die nicht vom dem Versicherer verschuldet wurden. Die Kosten für die Medikamente sind von dieser Leistung ausge-

IV Deckungsausschlüsse

Artikel 35.- Ausschlüsse

Abgesehen von den in Art. 48 der Allgemeinen Vertragsbedingungen der Police für die Modalitäten der optional gebuchten Zusatzleistungen vorgesehenen allgemeinen Deckungsausschlüssen, außer dem Ausschluss von Pannen und mangelhafter Wartung, sind folgende Leistungen und Ereignisse von der Deckung durch den Schutzbrief ausgeschlossen:

- a** Die Hilfeleistungen für das Fahrzeug, wenn es sich auf unbefahrbaren und gesetzlich nicht zugänglichen Verkehrswegen befindet.
- b** Reise- oder Übernachtungskosten, die nicht ausdrücklich beschrieben sind.
- c** Die Bergung im Gebirge, zur See oder in der Wüste.
- d** Die Ausgaben für jegliche Prothesen, sowie die Beschaffung oder der Ersatz von Brillen und Kontaktlinsen.
- e** Entbindungen und Schwangerschaften ab dem sechsten Schwangerschaftsmonat
- f** Jegliche Arzt- oder Medizinkosten unter 20 Euro.
- g** Durch Böswilligkeit des Versicherten, dessen Rechtsnachfolger oder der mit ihm reisenden Personen hervorgerufene Ereignisse.

Notitzen



Telefonkontaktnummern

Kundenservice **902 123 540**

Für alle Anfragen im Zusammenhang mit Ihrer Versicherung

Schadensbearbeitung **902 123 540**

Für Schadensmeldungen oder Anfragen zu bereits gemeldeten Schäden
(Montags bis freitags von 9:00 bis 17:30 Uhr)

Abschluss von Policen **902 123 540**

Zur Anmeldung eines neuen Versicherungsvertrags

Bußgeldabwicklung **902 455 455**

Für Einsprüche gegen Bußgeldbescheide
(Öffnungszeiten: montags - freitags von 09:00 bis 19:00
Uhr; samstags von 09:00 bis 13:00 Uhr)

Pannen - und Unfallhilfe

Abschleppwagen, Pannenhilfe ... (24 Std.-Service / 365 Tage im Jahr)

Aus Spanien **900 123 013**

Aus dem Ausland **00 800 120 80 123**

0034 91 807 42 58

www.lineadirecta.com

